

# Antrag auf Entfernung der Messeinrichtung – Strom Netzgebiet Moosburg

Bitte zurücksenden an:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Servicecenter  
Stadtwaldstraße 74  
85368 Moosburg

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: 0800 796 638 9\*)

\*) Kostenfrei innerhalb Deutschlands

Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8 - 20 Uhr

## 1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand des Antrags ist die Entfernung von Messeinrichtungen – Strom. Mit dem Zählerausbau durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG oder deren Beauftragten (nachfolgend SWM genannt) bzw. mit der Entgegennahme der Zähler durch die SWM endet der Bezug von elektrischer Energie. Handelt es sich um die letzte Messeinrichtung – Strom, ist der Antrag auf Außerbetriebnahme bzw. Stilllegung zu verwenden. Im Anschluss an den Zählerausbau erhält der Kunde die Endabrechnung vom Energielieferanten über den festgestellten Bezug von elektrischer Energie.

Gründe für den Antrag:<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Verbrauchsstelle: \_\_\_\_\_; Verbleibende Zählernummer: \_\_\_\_\_

## 2. Standort der Kundenanlage

<b>Anwesen</b>							
Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer							
PLZ, Ort							
<b>Zugang zum Anwesen</b>				<b>Schlüssel hinterlegt bei</b>			
Vorname, Name, Firma				Vorname, Name, Firma			
Telefon				Telefon			
<b>Messeinrichtungen – Strom (zum Entfernen)</b>							
Stromzählernummer (1):				Verbrauchsstelle <sup>2</sup>			
Stromzählernummer (2):				Verbrauchsstelle <sup>1</sup>			
Stromzählernummer (3):				Verbrauchsstelle <sup>1</sup>			
Stromzählernummer (4):				Verbrauchsstelle <sup>1</sup>			
<b>Legende zur Verbrauchsstelle</b>							
Gebäude		Stockwerk		Lage (bis 5 Whg.) <sup>3</sup>		Lage (mehr als 5 Whg.) <sup>4</sup>	
RGB	- Rückgebäude	0	- Erdgeschoss	L	- Links	1. Whg.1	- 1. OG, Whg. 1 links beginnend
SGB	- Seitengebäude	1	- 1. Obergeschoss	LM	- Links Mitte		
MGB	- Mittelgebäude	2 usw.	- 2. Obergeschoss	M	- Mitte	1. Whg.2	- 1. OG, Whg. 2
1. Eingang usw.		K / D	- Keller/Dach <sup>5</sup>	RM	- Rechts Mitte	1. Whg.3 usw.	- 1. OG, Whg. 3 usw.
				R	- Rechts		

<sup>1</sup> Hinweis: Für den Grund „Zusammenlegung von Wohnungen“ ist die Angabe der Verbrauchsstelle und der verbleibenden Zählernummer erforderlich.

<sup>2</sup> Siehe „Legende zur Verbrauchsstelle“.

<sup>3</sup> Bis 5 Wohnungen pro Stockwerk.

<sup>4</sup> Mehr als 5 Wohnungen pro Stockwerk, Nummerierung.

<sup>5</sup> Z.B. für Haustechnik.

### 3. Geltungsbereich

- Für die Entfernung der Messeinrichtungen – Strom gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung.

### 4. Daten zum Anschlussnehmer / Anschlussnutzer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

- Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG<sup>6</sup> beizulegen.

<b>Anschlussnehmer<sup>7</sup></b>	<b>Anschlussnutzer<sup>8</sup></b>
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Anschlussnutzers
<b>Rechnungsempfänger<sup>9</sup></b>	<b>Grundstückseigentümer<sup>10</sup></b>
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

- Anschlussnehmer**- Definition gem. Niederspannungsanschlussverordnung – NAV § 1 Abs. (2): „Anschlussnehmer ist jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.“
- Anschlussnutzer**- Definition gem. Niederspannungsanschlussverordnung – NAV § 1 Abs. (3): „Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität nutzt.“

### 5. Terminvereinbarung

- Terminvereinbarung für die Entfernung der Messeinrichtung(en) unter der Telefonnummer +49 89 2361-5542.

### 6. Technischer Ansprechpartner / Beauftragt mit der Ausführung

Vorname, Name, Firma	(Firmenstempel)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

<sup>6</sup> Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.

<sup>7</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

<sup>8</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

<sup>9</sup> Ist auszufüllen sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

<sup>10</sup> Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks auf dem die Entfernung der Messeinrichtung(en) erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.